



Erklärung zur Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) für Kuchenspenden

Liebe Kuchspender!

Herzlichen Dank, dass Sie auch in diesem Schuljahr Kuchen für den Verkauf spenden. Seit dem 01.05.2015 gilt auch für unsere Schule die Lebensmittelinformationsverordnung. Daher müssen wir bei dem Verkauf von Kuchen darauf hinweisen, wenn diese bestimmte Allergene enthalte. Wir möchten Sie daher bitten, das folgende Formular auszufüllen und zusammen mit Ihrem Kuchen abzugeben. Die Formulare werden wir in einem Ordner sammeln und bei Nachfragen zur Verfügung stellen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Carola Peter-Weiß
Rektorin

.....

Name des Kuchenspenders: _____

Namen des Kuchens: _____

Der Kuchen enthält folgende Allergene:

- Gluten, z.B Weizen, Dinkel, Roggen, Grünkern, Hafer
- Ei
- Erdnüsse
- Soja
- Laktose, z.B. Milch, Joghurt, Quark, Frischkäse
- Schalenfrüchte, z.B. Mandeln, Hasel-, Wal-, Peca-, Cashew-, Para- und Macadamianüsse, Pistazien

Datum: _____ Unterschrift: _____